

Eine Information für Ihre Sicherheit

nach § 14 Umweltinformationsgesetz UIG

Information in der Öffentlichkeit

Der Gesetzgeber schreibt vor, dass der Inhaber bestimmter Anlagen die möglicherweise betroffene Öffentlichkeit über die in den Anlagen vorhandenen Stoffe sowie über Verhaltensregeln bei Störfällen vorsorglich zu informieren hat.

Abfallbehandlungsanlagen Haager Straße 64 – 68

Die Energie AG Oberösterreich Umwelt Service GmbH besitzt am Standort A-4400 Steyr, Haager Straße 64-68 die behördliche Genehmigung für die Übernahme, Zwischenlagerung, Sortierung sowie biologische und chemisch-physikalische Behandlung von gefährlichen und nichtgefährlichen Abfällen sowie Problemstoffen.

Aufgrund der technisch möglichen Lager- und Behandlungskapazitäten für giftige, entzündliche und umweltgefährdende Stoffe im Sinne des Teiles 1 der Anlage 6 zum Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002) unterliegt der Betrieb den Bestimmungen der §§ 59a ff AWG 2002 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit Seveso-Stoffen. Hierbei sind folgende Anlagenteile sicherheitsrelevant: Fasshalle (1), Schlammhalle (2), Zwischenlager II (3), CPA-Anlage (7) und Chemikalienlager (9). Die nachgenannten Gefahrenkategorien sind hierbei einschlägig:

Gefahrenkategorie	Gefahrenereigenschaft
H2	akut toxisch (giftig)
P5c	entzündbare Flüssigkeiten
E2	gewässergefährdend

Die erforderlichen Mitteilungen an die Behörden inklusive Vorlage des Sicherheitsberichtes sind erfolgt.

Sicherheitsmaßnahmen

Die Anlagen wurden nach dem Stand der Maschinen-, Verfahrens- und Sicherheitstechnik errichtet und werden entsprechend den geltenden gesetzlichen Anforderungen mit besonderer Sorgfalt betrieben. Von den dabei getroffenen umfassenden Sicherheitsvorkehrungen zur Bekämpfung von Unfällen und zur Begrenzung von deren Auswirkungen seien insbesondere genannt

- Umfassender baulicher Brandschutz durch Verwendung nicht brennbarer Baustoffe und Aufteilung der Teilanlagen in Brandabschnitte
- Vollautomatische Brandfrüherkennung in allen Abfalllagerbereichen mit Brandlasten und direkter Durchschaltung zur FF – Steyr

- Fest installierte Brandlöschanlagen in den Lager- und Manipulationsbereichen für leicht- und hochentzündbare Stoffe mit entsprechenden Einrichtungen zur Löschwasserrückhaltung
- Lagerung von Abfällen und betrieblich benötigten Chemikalien entsprechend des jeweiligen Gefährdungspotentials in Behältern und zusätzlichen Auffangwannen zur Rückhaltung und Erkennung von Leckagen
- Meß- Steuer- und Regeltechnik, welche in den Abfallbehandlungsanlagen den geregelten Ablauf sicherstellt
- Organisatorische Vorkehrungen zum sicheren Betrieb der Anlagen und detailliert ausgearbeitete Sicherheitsanweisungen für das Betriebspersonal
- Abstimmung des innerbetrieblichen Notfallplans mit den für die allgemeine Gefahrenabwehr zuständigen Behörden.

Gefahrenquellen, Störfalleintrittsvoraussetzungen und Gefahren

Potentielle, von den gelagerten bzw. zu behandelnden Stoffen ausgehende Gefahren für Leben und Gesundheit von Personen oder die Umwelt sind zwar prinzipiell bei unsachgemäßem Umgang für den Fall eines Brandes von Abfällen durch Rauchgase, die Freisetzung von Schadstoffen in die Luft bzw. in den Boden oder die öffentliche Kanalisation denkbar. Als mögliche Auswirkungen von schweren Unfällen auf die Gesundheit und die Umwelt kommen in Betracht: die Verunreinigung des Bodens und/oder (Grund)Wassers, im Brandfall Wärmestrahlung, bzw. im Ausbreitungsbereich der Rauchfahne bzw. Aerosole eventuell Reizung der Augen und der Atemwege. Durch Simulationsrechnungen, die im Zuge der Erstellung der Sicherheitsanalyse gemacht wurden, konnte jedoch gezeigt werden, dass aufgrund der bestehenden Sicherheitseinrichtungen und organisatorischen Maßnahmen eine Gefährdung der Nachbarschaft nicht zu erwarten ist. Das Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedsstaates ist somit von einem schweren Unfall nicht betroffen. Domino-Effekte (im Sinne einer Erhöhung der Wahrscheinlichkeit oder der Auswirkungen von schweren Unfällen aufgrund der Nähe zu anderen Betrieben) sind ebenfalls nicht zu befürchten.

Maßnahmen, die im Ereignisfall seitens des Inhabers getroffen werden

Der Betriebsinhaber einer Anlage, die in die obere Klasse im Sinne von Art. 3 Z 3 der Richtlinie 2012/18/EU fällt, ist verpflichtet, am Betriebsstandort – auch in Zusammenarbeit mit den Notfall- und Rettungsdiensten – geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Industrieunfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Unfallfolgen zu treffen.

Die Energie AG Oberösterreich Umwelt Service GmbH bestätigt diese Verpflichtung und nimmt sie ernst. Die am Standort betriebenen Anlagen werden laufend evaluiert und an den jeweiligen Stand der Bau-, Maschinen-, Verfahrens- und Sicherheitstechnik angepasst. Die für einen sicheren Betrieb erforderlichen Mittel sind bereitgestellt.

Für die Minimierung der Auswirkung eines Störfalles auf Personen und Umwelt wurden im Rahmen eines innerbetrieblichen Notfallplans entsprechende organisatorische Maßnahmen mit den Behörden abgestimmt und im Rahmen von regelmäßigen Übungen mit den externen Einsatzkräften überprüft.

Verhalten im Ereignisfall

Wenn von der Anlage eine Belastung von Personen oder der Umwelt infolge eines Störfalles ausgehen sollte, ersuchen wir Sie, dies unverzüglich der

Alarmzentrale der Energie AG Oberösterreich Umwelt Service GmbH

unter der Telefonnummer

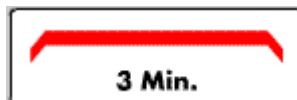
0664 853 25 00

zu melden.

Alarmierung der betroffenen Öffentlichkeit und Verhalten im Alarmfall

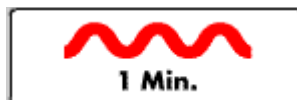
Im Störfall wird die Bevölkerung mittels Sirenen in der allgemein gültigen Signalfolge und mittels Rundfunkdurchsagen verständigt.

Warnung:



Aktuelle Durchsagen in regionalen bzw. österreichweiten Rundfunkprogrammen beachten.

Alarm:



Verlassen Sie die Betriebsanlage. Halten Sie sich vom Brandort bzw. Unfallort fern. Schließen Sie Fenster und Türen. Vermeiden Sie möglichst den Aufenthalt im Freien (spielende Kinder ins Haus holen).

Aktuelle Durchsagen in regionalen bzw. österreichweiten Rundfunkprogrammen befolgen.

Weitere Maßnahmen können von den Einsatzkräften oder Behörden im Einzelfall festgelegt bzw. angeordnet werden.

Entwarnung:



Aktuelle Durchsagen in regionalen bzw. österreichweiten Rundfunkprogrammen beachten. Verlassen Sie die aufgesuchten Räume erst nach Entwarnungsdurchsagen der Polizei oder Feuerwehr.

Auskünfte

Weitere Informationen über Sicherheitsmaßnahmen in der Abfallbehandlungsanlage Haager Straße 64 -68 der Energie AG Oberösterreich Umwelt Service GmbH sowie das richtige Verhalten im Falle eines Störfalles erhalten Sie beim Magistrat der Stadt Steyr, dem Amt der oberösterreichischen Landesregierung oder dem Betreiber:

Energie AG Oberösterreich Umwelt Service GmbH
Haager Straße 64 – 68
4400 Steyr

050 283 – 440
E-Mail: ga.steyr@energieag.at

Auskunftsperson im Betrieb: Betriebsleiter Ing. Stefan Frenademetz BSc.

Für betroffene Personen ist am Standort nach Terminvereinbarung eine Einsichtnahme in den Sicherheitsbericht möglich. Hinsichtlich des externen Notfallplans wenden Sie sich bitte an das Magistrat der Stadt Steyr.

Diese Informationen sind auch unter <http://umweltservice.energieag.at> unter „Öffentlichkeitsinformation/Notfallinformation für den Standort Steyr Haager Straße“ elektronisch ständig zugänglich.